

Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa



1. Ordentlicher Länderrat 2026
Sassnitz, 28. Juni 2026

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 25.06.2026

Änderungsantrag zu W-02

Von Zeile 51 bis 55:

Ein zentraler Fortschritt ist die europäische Mindestlohnrichtlinie. Sie setzt wichtige Maßstäbe für soziale Konvergenz in Europa und ~~fordert~~sieht angemessene Mindestlöhne von mindestens 60 Prozent des Medianlohns sowie eine stärkere Tarifbindung vor. Deutschland entfernt sich jedoch seit Jahren von diesen Zielen. Die Tarifbindung sinkt, tariflose Bereiche wachsen und die Vorgaben der

Von Zeile 58 bis 60 einfügen:

deutlich zu erhöhen. Dazu gehören konsequente Schritte gegen Tarifflicht, wirksame und bürokratiearme Tariftreuegesetze in allen Bundesländern und den Abbau von Hürden für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.